

## **Beschluss**

Der Betriebsausschuss beauftragt die Werkleitung

1. Alle technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Umstellung der Wasserqualität insbesondere die Beantwortung der Fragen aus der Stellungnahme des Ing.-büros untersuchen zu lassen,
2. Alle Auswirkungen auf Investitions- und Betriebskosten bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu berücksichtigen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.
3. Bis zur letztendlichen Entscheidung das derzeitige Mischungsverhältnis beizubehalten